

**Zu 6388/AB**  
**vom 23.06.2021 zu 6431/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium für Justiz**  
**bmj.gv.at**

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.298.819

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6431/J-NR/2021

Wien, am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6431/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen SC Mag. Pilnacek und OStA Mag. Fuchs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 12. Mai 2021 wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Hinsichtlich des bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck laufenden Verfahren gegen SC Mag. Pilnacek und OStA Mag. Fuchs wegen Falschaussage und Verletzung des Amtsgeheimnisses: Wie ist der Stand dieses Verfahrens?*
  - a. *War/ist SC Mag. Pilnacek Beschuldigter oder Verdächtigter in diesem Verfahren?*
    - i. *Wenn ja, seit wann jeweils?*
  - b. *War/ist OStA Mag. Fuchs Beschuldigter oder Verdächtigter in diesem Verfahren?*
    - i. *Wenn ja, seit wann jeweils?*
  - c. *Gegen welche Personen wird im Rahmen dieses Verfahrens sonst noch ermittelt und aufgrund welcher Delikte?*
  - d. *Welche Ermittlungsschritte wurden bis jetzt jeweils wann gesetzt (bitte um genaue Auflistung)?*

- i. Kam es insbesondere bereits zu Einvernahmen?*
  - 1. Wenn ja, wann kam es jeweils zur Einvernahme einer Person mit welchem verfahrensrechtlichen Status (Zeug\_innen/Beschuldigter)?*
- *2. Wurden BM a.D. Moser, LOSTA Mag. Fuchs und SC Mag. Pilnacek einvernommen?*
  - a. Wenn ja, wann jeweils wer?*
  - b. Wenn nein, warum jeweils nicht?*
  - c. Wenn nein, die Einvernahme welcher Person ist für wann noch geplant?*

In diesem nichtöffentlichen Verfahren wird gegen drei Personen ermittelt. Bislang wurden Sicherstellungen elektronischer Medien anlässlich des Vollzuges von Sicherstellungsanordnungen sowie anlässlich einer Hausdurchsuchung vorgenommen. Einvernahmen sind geplant, fanden aber bisher nicht statt, weil noch gerichtliche Entscheidungen über Rechtsbehelfe ausstehen. Weitergehende Angaben sind mir derzeit zum Schutz der Ermittlungen und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten leider nicht möglich.

### **Zur Frage 3:**

- *Welche polizeiliche Einheit ist mit den Ermittlungen seit ihrem Beginn betraut?*
  - a. Wo ist diese Einheit angesiedelt?*
    - i. Wer hat über den Einsatz einer Einheit mit dieser Ansiedlung entschieden?*
    - ii. Die Meinung welcher Personen wurden von der entscheidenden Person wann dazu eingeholt/zur Kenntnis genommen?*
  - b. Wer leitet diese Ermittlungseinheit?*
  - c. Gab bzw. gibt es Personen, die in dieser Einheit tätig waren bzw. sind und auch für zum "Ibiza"-Komplex zählenden Verfahren ermittelnd tätig waren bzw. sind?*
    - i. Wenn ja, welche und um wie viele Personen handelt es sich?*
    - ii. Sind diese Personen nach wie vor für beide Sachverhaltskomplexe zuständig*

Polizeiliche Einheiten waren nicht mit Ermittlungen betraut und wurden lediglich zur Assistenzleistung beim Vollzug der Sicherstellungsanordnungen und der Hausdurchsuchung beigezogen.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- 4. *Gab es von Seiten der zuständigen OStA Innsbruck Weisungen in diesem Verfahren?*  
*a. Wenn ja, wann, von wem und welchen Inhalts?*
- 5. *Gab es von Seiten des Bundesministeriums für Justiz Weisungen iZm diesem Verfahren?*  
*a. Wenn ja, wann, von wem und welchen Inhalts?*

Es gab ein Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck (gemäß § 29a Abs 1 StAG), im Umfang bestimmt bezeichneter Vorwürfe ergänzende Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck zu veranlassen. Darüber hinaus gab es keine Weisungen.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- 6. *Wann haben Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, von der **Eingabe an die WKStA** (*Eingabe seitens des ehemaligen Kabinettsmitarbeiters, wegen deren Inhalts seitens der StA Innsbruck gegen LOSTA Mag. Fuchs und SC Mag. Pilnacek ermittelt wird*) bzw. dem dieser zugrundeliegenden **Sachverhalt** erfahren?*  
*a. Was haben Sie darauf hin wann veranlasst, wann welche Maßnahmen gesetzt?*
- 7. *Wann wurde(n) Ihr Kabinett oder andere Ihrer Mitarbeiter\_innen über diese Eingabe informiert?*
- 8. *Von wem haben Sie bzw. Ihr Kabinett anderweitig welche Informationen über den der Eingabe zugrunde liegenden Sachverhalt wann erhalten (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?*

Ich verweise dazu auf die Beantwortung der Frage 2 der Anfrage d.Abg.z.NR Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen, Nr. 5020/J-NR/2020.

Zu den daraufhin gesetzten Maßnahmen verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 9 bis 16.

**Zu den Fragen 9 bis 16:**

- 9. *Wurden aufgrund dieser Eingabe dienst- und oder disziplinarrechtliche Schritte gegen SC Mag. Pilnacek geprüft (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?*  
*a. Wenn ja, welche wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung?*  
*b. Was ergab die Prüfung (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?*  
*c. Wenn nein, weshalb nicht? (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?*  
*d. Was haben Sie darauf hin wann veranlasst, wann welche Maßnahmen gesetzt?*

- 10. Wurden aufgrund dieser Eingabe dienst- und oder disziplinarrechtliche Schritte gegen SC Mag. Pilnacek gesetzt (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - a. Wenn ja, welche wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - c. Welche anderen Maßnahmen haben Sie in Reaktion auf die Vorkommnisse getroffen oder werden Sie treffen?
- 11. Wurden aufgrund dieser Eingabe dienst- und oder disziplinarrechtliche Schritte gegen LOStA Mag. Fuchs geprüft (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - a. Wenn ja, welche wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung?
  - b. Was ergab die Prüfung (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - c. Wenn nein, weshalb nicht? (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - d. Was haben Sie darauf hin wann veranlasst, wann welche Maßnahmen gesetzt?
- 12. Wurden aufgrund dieser Eingabe dienst- und oder disziplinarrechtliche Schritte gegen LOStA Mag. Fuchs gesetzt (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - a. Wenn ja, welche wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - c. Welche anderen Maßnahmen haben Sie in Reaktion auf die Vorkommnisse getroffen oder werden Sie treffen?
- 13. Haben Sie bis zur strafrechtlichen Klärung der Vorwürfe aufgrund dieser Eingabe LOStA Mag. Fuchs nach§ 147 RStDG vorläufig suspendiert?
  - a. Wenn ja, wann und für wie lange?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 14. Sollte es Unterschiede in der Behandlung des Sachverhaltes und hinsichtlich der gezogenen Konsequenzen in Hinblick auf die Personen SC Mag. Pilnacek und LOStA Mag. Fuchs geben: warum wurde hier unterschiedlich vorgegangen?
- 15. Haben Sie gegen andere Personen, die in den dem Verfahren in Innsbruck zu Grunde liegenden Sachverhaltskomplexen und den entsprechenden Mailkorrespondenzen eingebunden waren, disziplinarrechtliche Schritte geprüft (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - a. Wenn ja, welche wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung?
  - b. Was ergab die Prüfung (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - c. Was haben Sie darauf hin wann veranlasst, wann welche Maßnahmen gesetzt?
  - d. Wenn nein, weshalb nicht? (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
- 16. Sind Sie darüber im Bilde, dass auch andere Personen in diese Mailkorrespondenzen involviert waren und auch von Seiten dieser Personen keine Vorlage der Mails an den "Ibiza"-Untersuchungsausschuss erfolgte?
  - a. Welche Schritte haben Sie daraufhin gesetzt?

*b. Erfolgte eine hausinterne disziplinar- und strafrechtliche Prüfung dieser Sachverhalte?*

- i. Wenn ja mit welchem Ergebnis?*
- ii. Wenn nein: warum unterblieb dies?*

Für sich genommen bot die Eingabe keine ausreichende Basis für dienst- oder disziplinarrechtliche Schritte gegen darin vorkommende Personen. Ergänzende Erhebungen waren vom Bundesministerium für Justiz als Dienstbehörde aber nicht vorzunehmen, weil die Eingabe zunächst an die Staatsanwaltschaft gerichtet worden war und von dieser bereits auf strafrechtliche Relevanz geprüft wurde. Ein Strafverfahren oder Verwaltungsstrafverfahren wegen einer einem Bediensteten zur Last gelegten Pflichtverletzung genießt nach dem Gesetz den Vorrang gegenüber einem Disziplinarverfahren. Demzufolge ist Letzteres, wenn es schon eingeleitet wurde, bis zum Abschluss eines solchen Strafverfahrens zu unterbrechen (§ 144 RStDG bzw § 114 BDG 1979) bzw. hätten sich nach § 109 Abs 1 BDG 1979 – im Falle eines durch eine im Raum stehende Dienstpflchtverletzung erweckten Verdachts (auch) einer strafbaren Handlung – Dienstvorgesetzte explizit weiterer eigener Erhebungen zugunsten des strafrechtlichen Verfahrens zu enthalten. Mit Rücksicht auf die hier angesprochenen Vorwürfe ist derzeit eine strafrechtliche Prüfung im Gange, deren Ausgang abzuwarten ist, bevor über dienst- oder disziplinarrechtliche Schritte zu entscheiden ist. Verjährungsfristen sind bis zum Abschluss der strafrechtlichen Prüfung unterbrochen (§ 102 RStDG bzw § 114 BDG 1979).

#### **Zu den Fragen 17, 18, 30 und 31:**

- *17. Welche Gespräche wurden zu der Frage des Vorgehens (einstweilige, vorläufige Suspendierung...) gegenüber SC Mag. Christian Pilnacek von Ihnen, Frau Bundesministerin, seit dem Einlangen der Eingabe wann mit wem geführt?*
  - a. Welche Position vertraten jeweils die Anwesenden zur Frage einer einstweiligen oder vorläufigen Suspendierung bzw. welcher anderer angedachten Konsequenzen, insb.*
    - i. LOSTA Mag. Fuchs,*
    - ii. SC Mag. Christian Pilnacek und*
    - iii. Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin?*
- *18. Welche Gespräche wurden zu der Frage des Vorgehens (einstweilige, vorläufige Suspendierung ...) gegenüber OStA Mag. Fuchs von Ihnen, Frau Bundesministerin, seit dem Einlangen der Eingabe wann mit wem geführt?*
  - a. Welche Position vertraten jeweils die Anwesenden zur Frage einer einstweiligen oder vorläufigen Suspendierung bzw. welcher anderer angedachten Konsequenzen, insb.*

- i. LOStA Mag. Fuchs,*
- ii. SC Mag. Christian Pilnacek und*
- iii. Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin?*
- *30. Welche Gespräche wurden zu der Frage des Vorgehens (einstweilige, vorläufige Suspendierung...) gegenüber SC Mag. Christian Pilnacek von Ihnen, Frau Bundesministerin, seit der Auswertung des Mobiltelefons von SC Mag. Pilnacek wann mit wem geführt?*
  - a. Welche Position vertraten jeweils die Anwesenden zur Frage einer einstweiligen oder vorläufigen Suspendierung bzw. welcher anderer angedachten Konsequenzen, insb.*
  - i. LOStA Mag. Fuchs,*
  - ii. SC Mag. Christian Pilnacek und*
  - iii. Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin?*
- *31. Welche Gespräche wurden zu der Frage des Vorgehens (einstweilige, vorläufige Suspendierung...) gegenüber OStA Mag. Fuchs von Ihnen, Frau Bundesministerin, seit dem Einlangen der Auswertung des Mobiltelefons von SC Mag. Pilnacek wann mit wem geführt?*
  - a. Welche Position vertraten jeweils die Anwesenden zur Frage einer einstweiligen oder vorläufigen Suspendierung bzw. welcher anderer angedachten Konsequenzen, insb.*
  - i. LOStA Mag. Fuchs,*
  - ii. SC Mag. Christian Pilnacek und*
  - iii. Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin?*

Die dienst- und disziplinarrechtlichen Fragen waren Thema von Besprechungen mit meinem Kabinett, zum Teil in Anwesenheit der zuständigen Mitarbeiter der Präsidialsektion. Detaillierte Aufzeichnungen über diese Gespräche liegen mir keine vor, sodass ich dazu sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen keine genauere Auskunft erteilen kann.

#### Zu den Fragen 19 bis 22 und 26 bis 28:

- *19. Wann haben Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, von der Auswertung des Handys von SC Mag. Pilnacek erfahren?*
- *20. Was haben Sie daraufhin wann veranlasst, wann welche Maßnahmen gesetzt?*
- *21. Wann wurde(n) Ihr Kabinett oder andere Ihrer Mitarbeiter\_innen über die Auswertung informiert?*
- *22. Von wem haben Sie bzw. Ihr Kabinett anderweitig welche Informationen über den der Auswertung zugrunde liegenden Sachverhalt wann erhalten (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?*

- 26. Wurden auf Grund der Eingabe und dieser hinzukommenden Auswertung (neuerlich) dienst- und oder disziplinarrechtliche Schritte gegen SC Pilnacek geprüft (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - a. Wenn ja, welche wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung?
  - b. Was ergab die Prüfung (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - c. Wenn nein, weshalb nicht? (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - d. Was haben Sie darauf hin wann veranlasst, wann welche Maßnahmen gesetzt?
- 27. Wurden auf Grund der Eingabe und dieser hinzukommenden Auswertung (neuerlich) dienst- und oder disziplinarrechtliche Schritte gegen SC Pilnacek gesetzt (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - a. Wenn ja, welche wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?
  - c. Welche anderen Maßnahmen haben Sie in Reaktion auf die Vorkommnisse getroffen oder werden Sie treffen?
- 28. Haben Sie bis zur strafrechtlichen Klärung der Vorwürfe aufgrund der Eingabe und dieser hinzukommenden Auswertung (neuerlich) SC Mag. Pilnacek nach § 112 Abs 1 Z 3 BOG vorläufig suspendiert?
  - a. Wenn ja, wann und für wie lange?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Staatsanwaltschaft berichtete am 8. und am 11. März 2021 über die Auswertungsergebnisse. Da sich daraus der Verdacht weiterer Dienstpflichtverletzungen ergab, erstattete das Bundesministerium für Justiz bei der die Bundesdisziplinarbehörde zeitnah eine Nachtragsdisziplinaranzeige gegen SC Mag. Pilnacek. Eine neuerliche vorläufige Suspendierung eines bereits vorläufig suspendierten Bediensteten ist gesetzlich nicht vorgesehen.

#### Zu den Fragen 23 bis 25:

- 23. LOSTA Mag. Fuchs sagte im UsA aus, dass er Dokumente aus Strafakten elektronisch an SC Mag. Pilnacek übermittelte, sowie, dass er sich mit SC Mag. Pilnacek über die Hausdurchsuchung bei BM Blümel unterhalten hatte. Nun wurde auf dem am 25. Februar 2021 sichergestellten Mobiltelefon von SC Mag. Pilnacek unter anderem auch ein Bericht über eine bevorstehende Hausdurchsuchung bei BM Blümel gefunden. Wann wurden Sie über diese Tatsache durch wen in Kenntnis gesetzt?
- 24. Welche Konsequenzen setzten Sie in der Folge wann inwiefern?
- 25. Haben Sie Nachfrage bei den Betroffenen gehalten, ob die Aktenteile von LOSTA Mag. Fuchs an SC Mag. Pilnacek übermittelt wurden?

- a. Wenn ja: wann?*
- b. Wenn ja: Was war das Ergebnis dieser Nachfrage?*
- c. Wenn ja: Welche Konsequenzen wurden in der Folge wann durch wen gesetzt?*

Die Aussagen von LOStA Mag. Fuchs, LL.M., vor dem „Ibiza-Untersuchungsausschuss“ wurden am selben Tag medial kolportiert, wodurch auch ich davon erfahren habe. Bezuglich der Übermittlung von Dokumenten durch LOStA Mag. Fuchs an SC Mag. Pilnacek, welche durch die Auswertung des Mobiltelefons von SC Mag. Pilnacek hervorkam und von LOStA Mag. Fuchs im Untersuchungsausschuss eingeräumt wurde, ist eine strafrechtliche Prüfung im Gange, zu deren Vorrang vor der Durchführung eines Disziplinarverfahrens oder eigenen Ermittlungen allgemein auf die Beantwortung der Fragen 11 bis 13 hingewiesen wird. Der hier angesprochene Verdacht einer Dienstpflichtverletzung wurde an den Obersten Gerichtshof als (hier zuständiges) Disziplinargericht für Richter und Staatsanwälte herangetragen, der ein Disziplinarverfahren eingeleitet und unmittelbar bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterbrochen hat (§ 144 RStDG).

Bezuglich SC Mag. Pilnacek verweise ich darüber hinaus auf meine Antwort zu den Fragen 19 bis 22 und 26 bis 28.

**Zur Frage 29:**

- *Haben Sie bis zur strafrechtlichen Klärung der Vorwürfe aufgrund der Eingabe und dieser hinzukommenden Auswertung (neuerlich) LOStA Mag. Fuchs nach § 147 RStDG vorläufig suspendiert?*
  - a. Wenn ja, wann und für wie lange?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - c. Wieso haben Sie, Frau Ministerin, medial mehrfach verkündet bzw. verkünden lassen, dass eine vorläufige Suspendierung bei Fuchs rechtlich nicht möglich wäre?*
  - d. Wer hat Sie diesbezüglich wann unrichtig, wer Sie letztendlich wann richtig informiert?*

Gemäß § 146 RStDG obliegt die Entscheidung über die Suspendierung eines Richters oder (iVm Art IIA RStDG) Staatsanwalts dem Disziplinargericht. Bei besonderer Dringlichkeit hat die Dienstbehörde nach § 147 RStDG die Möglichkeit, als Provisorialmaßnahme eine einstweilige Suspendierung eines Staatsanwalts nach § 147 RStDG zu verfügen, hat in diesem Fall aber gleichzeitig wiederum das Disziplinargericht zu verständigen, dem die definitive Entscheidung obliegt. Ich habe mich mit Rücksicht auf die konkrete Sachverhaltskonstellation, zu der auch die bereits zuvor erfolgte vorläufige Suspendierung von SC Mag. Pilnacek und die verfügten Änderungen in der Geschäftseinteilung der

Oberstaatsanwaltschaft Wien gehören, dafür entschieden, die Frage einer Suspendierung mit der Disziplinaranzeige unmittelbar an das Disziplinargericht heranzutragen. Dieses hat keine Suspendierung verfügt.

**Zu den Fragen 32 bis 35:**

- *32. Aus welchen Personen setzte sich der Disziplinarsenat 30 zusammen, der das Auslaufen der Suspendierung Pilnaceks entschied?*
- *33. Welche Personen haben sich für befangen erklärt?*
- *34. Welche der entscheidenden Person(en) befand(en) sich im Laufe seiner/ihrer beruflichen Laufbahn in einem hierarchisch untergeordneten Arbeitsverhältnis zu SC Mag. Christian Pilnacek?*
  - a. Inwiefern?*
- *35. Waren die entscheidenden Mitglieder des Disziplinarsenates im Zeitpunkt ihrer Entscheidung, die Suspendierung von SC Mag. Pilnacek auslaufen zu lassen, über den Inhalt der Auswertung informiert?*

Die Bundesdisziplinarbehörde unterliegt nicht meinem Wirkungsbereich, weshalb ich zur Zusammensetzung ihrer Senate keine Angaben machen kann. Ich verweise aber auf die öffentlich im Internet abrufbare Geschäftseinteilung der Bundesdisziplinarbehörde<sup>1</sup>. Die Senate setzen sich aus dem oder der Vorsitzenden und jeweils einer Person zusammen, die seitens des Dienstgebers bzw der Dienstnehmervertretung nominiert wurde.

SC Mag. Pilnacek war im Lauf seiner Karriere auch Generalsekretär des Bundesministeriums für Justiz und als solcher der unmittelbare Vorgesetzte aller Sektionsleiter im Bundesministerium sowie Vorgesetzter aller dem Bundesministerium nachgeordneter Dienststellen (§ 7 Abs 11 BMG). Nur insofern waren die aus dem Kreis der damaligen Justizbediensteten bestellten Mitglieder der Bundesdisziplinarbehörde einmal in einem „hierarchisch untergeordneten Arbeitsverhältnis“ zu ihm tätig. Die Mitglieder der Bundesdisziplinarbehörde sind in Ausübung dieses Amtes aber selbstständig und unabhängig (§ 102 Abs 3 BDG), über ihren Informationsstand im Zeitpunkt der Entscheidung kann ich keine Angaben machen. Es obliegt den Mitgliedern, sich bei Befangenheit der Mitwirkung zu enthalten und ihre Vertretung zu veranlassen. Dafür trifft die Geschäftseinteilung der Bundesdisziplinarbehörde Vorsorge.

**Zu den Fragen 36 bis 39:**

- *36. Trat SC Mag. Christian Pilnacek an Sie oder wen in Ihrem Kabinett heran, um zu*

---

<sup>1</sup> <https://www.bmkoes.gv.at/Ministerium/bdb.html>.

*Verfahren, in denen er als Verdächtiger bzw. Beschuldigter geführt wird, seine Meinung bzw. ein Ersuchen kundzutun?*

- a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*
- b. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzten Sie in der Folge?*
- 37. *Trat SC Mag. Christian Pilnacek an Sie oder wen in Ihrem Kabinett heran, um zu Verfahren, in denen LOStA Mag. Fuchs als Verdächtiger bzw. Beschuldigter geführt wird, seine Meinung bzw. ein Ersuchen kundzutun?*
  - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzten Sie in der Folge?*
- 38. *Trat LOStA Mag. Fuchs an Sie oder wen in Ihrem Kabinett heran, um zu Verfahren, in denen er als Verdächtiger bzw. Beschuldigter geführt wird, seine Meinung bzw. ein Ersuchen kundzutun?*
  - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzten Sie in der Folge?*
- 39. *Trat LOStA Mag. Fuchs an Sie oder wen in Ihrem Kabinett heran, um zu Verfahren, in denen SC Mag. Christian Pilnacek als Verdächtiger bzw. Beschuldigter geführt wird, seine Meinung bzw. ein Ersuchen kundzutun?*
  - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzten Sie in der Folge?*

Das gegenständliche Verfahren wird gegen SC Mag. Pilnacek und LOStA Mag. Fuchs, LL.M., gemeinsam geführt. Beide haben gegenüber dem Bundesministerium für Justiz Stellungnahmen abgegeben. Da es sich um ein laufendes, nichtöffentlichtes Ermittlungsverfahren handelt, kann ich zum Inhalt der Stellungnahmen und allfällige in Reaktion darauf gesetzte Maßnahmen keine Angaben machen.

#### **Zu den Fragen 40 und 43:**

- 40. *Welche Ermittlungsverfahren gem. § 91 ff StPO wurden bzw. werden gegen SC Mag. Pilnacek geführt (bitte um tabellarische Auflistung der Verfahren nach AZ, dem jeweiligen Delikt und der zuständigen Staatsanwaltschaft) (Anfrage beschränkt auf solche, die in einem dienstlichen Zusammenhang stehen)?*
- 43. *Welche Ermittlungsverfahren gem. § 91 ff StPO wurden bzw. werden gegen LOStA Mag. Fuchs geführt (bitte um tabellarische Auflistung der Verfahren nach AZ, dem jeweiligen Delikt und der zuständigen Staatsanwaltschaft) (Anfrage beschränkt auf solche, die in einem dienstlichen Zusammenhang stehen)?*

Ich bitte um Verständnis, dass mir eine Veröffentlichung solcher personenbezogenen Auswertungen im Hinblick auf die Grenzziehungen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte nicht möglich sind.

**Zu den Fragen 41 und 44:**

- 41. Werden aktuell Ermittlungsverfahren gem. § 91 ff StPO gegen eine natürliche Person aufgrund einer Anzeige durch SC Mag. Pilnacek geführt (bitte um tabellarische Auflistung der Verfahren nach AZ, dem jeweiligen Delikt und der zuständigen Staatsanwaltschaft) (Anfrage beschränkt auf solche, die in einem dienstlichen Zusammenhang stehen)?
- 44. Werden aktuell Ermittlungsverfahren gem. § 91 ff StPO gegen eine natürliche Person aufgrund einer Anzeige durch LOSTA Mag. Fuchs geführt (bitte um tabellarische Auflistung der Verfahren nach AZ, dem jeweiligen Delikt und der zuständigen Staatsanwaltschaft) (Anfrage beschränkt auf solche, die in einem dienstlichen Zusammenhang stehen)?

Diese Frage liegen außerhalb des parlamentarischen Interpellationsrechts, deren Gegenstand die Kontrolle der Vollziehung ist. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von der Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen muss.

**Zu den Fragen 42 und 45:**

- 42. Genießt SC Mag. Pilnacek in Anbetracht dieser und diverser vergangener Vorkommnisse noch immer Ihr uneingeschränktes Vertrauen?
  - a. Wenn ja, weshalb?
- 45. Genießt LOSTA Mag. Fuchs in Anbetracht dieser und diverser vergangener Vorkommnisse noch immer Ihr uneingeschränktes Vertrauen?
  - a. Wenn ja, weshalb?

Für beide Genannten gilt das strafprozessuale Grundprinzip der Unschuldsvermutung. Als Bundesministerin für Justiz habe ich sicherzustellen, dass sämtliche Vorwürfe von den zuständigen Behörden möglichst unbeeinflusst und in rechtstaatlich einwandfreier Weise geprüft und sowohl belastende als auch entlastende Umstände gleichermaßen ermittelt werden können. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich zu diesen Fragen daher nicht äußere.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



